STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9124ö/2022/03

Protokoll
über die Sitzung:

Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 3. März 2022, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(3. Sitzung des Jahres und 49. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Renate Pleininger	FPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Entschuldigt:	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Lukas Bernitz	GRÜNE

Vom Ressort: StR Mag. Martina Berthold, MBA

Vom Amt: Abt. 6: Dipl.-Ing Friesacher, Ing. Grill, Herr Vargas Arias, Herr Wimmer

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10.2.2022 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Umstellung auf ökologisch und gesundheitlich unbedenkliches Thermopapier
(§22/2022/030) (GR Mag. Carl) (Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

StR Mag. Berthold, MBA informiert über die Solidaritätsmaßnahmen für die Ukraine von Seiten der Stadt.

Vortrag Gemeinderat Waldstätten, Johanna (TOP 1)

06/04/19541/2022/002
Straßeninstandsetzung 2022;
Vergabeamtsbericht
1. Verlängerung 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1. Der „Jahresrahmenauftrag für die Straßeninstandsetzung 2022" wird an die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau gemäß dem Angebot vom 25.02.2021 vergeben.
2. Die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau wird mit einer Summe von € 2.380.000 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresauftrag für Straßeninstandsetzungen" nicht vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen kann der Auftrag, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 2.680.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die Ausgaben unter VASt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten" sind 2022 derzeit mit brutto € 150.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.1.2022.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 2)

06/04/22215/2021/014
Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung
2021 im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Salzburg;
Arbeitsvergabe für das Jahr 2022 -
1. Vertragsverlängerung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
1. Der Auftrag für die Gehsteiginstandsetzung und Entwässerung sowie die Gehsteigneuerrichtung wird mit einer Summe von € 1.525.100,- brutto an die Firma Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. gemäß Angebot vom 2.2.2021 vergeben.
2. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.700.000,- brutto erhöht werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 7.2.2022.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 3)

06/04/33766/2021/010
BA 120 S0104 GK Liefering-01 -
Lehenau Süd - Baumeisterleistung
MA 6/04 - Auftragserweiterung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1. Die unter Punkt C) dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten von € 350.000 brutto um € 175.000 brutto auf € 525.000 brutto.
2. Die zusätzlichen notwendigen Bauleistungen sowie die Indexanpassungen in der Höhe von € 155.607,20 brutto werden im Zuge einer Auftragserweiterung zum Auftrag vom 16.03.2021 an die Firma Swietelsky Bau GmbH., Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg vergeben.
Somit erhöht sich der bestehende Gesamtauftrag von € 261.628,61 brutto auf € 417.235,81 brutto. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann dieser Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 470.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASt 1.61217.611100 stehen im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 32.000,00 zur Verfügung.
4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASt 5.61218.050000 stehen im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 143.000,00 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 31.1.2022.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 4)

06/04/41502/2022/001
Straßenpreisverordnung 2022
a) Straßenausbau gesamt
(§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)
b) Straßenausbau ohne Unterbau
(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2022)
§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen
Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 84,19 je m² festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues
Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 30,88 je m² festgestellt.
§ 3 Inkrafttreten
Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 15.2.2022.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 5)

Ende der Sitzung: 15.37 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 37 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4